

Protokoll:

Werkleiter Mannheim weist auf Wunsch des Beteiligungsmanagements nochmals auf die möglichen Auswirkungen der beabsichtigten vertraglichen Regelung zwischen dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) und der Deponie Eiterköpfe GmbH hin. In der Stadtratssitzung am 29.06.2017 wurden die Pläne des Abfallzweckverbandes zur strategischen Weiterentwicklung der Deponie Eiterköpfe vorgestellt sowie der Gründung einer Tochter-GmbH zugestimmt. So soll mit Ausbau der Deponieabschnitte 7 und 8 die Verfüllung mit mineralischen Abfällen als umsatzsteuerliches Unternehmen vorgenommen werden. Mit dem Ergebnisabführungsvertrag werden sowohl die Gewinnabführung als auch die Verlustübernahme geregelt. Sollte das Modell scheitern, steht nach Ansicht von Werkleiter Mannheim noch die Übernahme des hergestellten Deponieraums in den Hoheitsbereich als „Rückfallebene“ zur Verfügung. Die rechtliche und steuerliche Bewertung der Angelegenheit wurde von externen Beratern des AZV, hier Herrn Moesta von der Rechtsanwaltskanzlei Martini, Mogg, Vogt sowie Vertretern der Steuerberatungsgesellschaft Hilger, Neuman & Partner vorgenommen.

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.